

AGB - Dienstleistungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen der mpool consulting GmbH - Dienstleistungen

Die der mpool consulting GmbH erteilten Aufträge werden nach dem Stand von Wissenschaft und Technik sowie den anerkannten Regeln der Technik unter Beachtung der geltenden Vorschriften und - soweit nicht besondere Abmachungen getroffen worden sind - in der bei mpool consulting GmbH üblichen Handhabung durchgeführt.

Die mpool consulting GmbH hat das Recht, ihre Leistungen ganz oder teilweise durch einen von ihr sorgfältig ausgesuchten und ihr geeignet erscheinenden Unterauftragnehmer durchführen zu lassen.

Von schriftlichen Unterlagen, die der mpool consulting GmbH zur Einsicht überlassen oder die für die Durchführung des Auftrags von Bedeutung sind, dürfen Abschriften zu den Akten der mpool consulting GmbH genommen werden.

Sofern kein festes Entgelt vereinbart worden ist, gilt für die Abrechnung der Leistungen die Preisliste der mpool consulting GmbH zum Zeitpunkt der Leistungserbringung. Treten während der Abwicklung des Auftrags Kostensteigerungen insbesondere wegen tariflicher Erhöhungen ein, ist die mpool consulting GmbH berechtigt, ihre Entgelte der neuen Kostenlage anzupassen; für Leistungen, die nach dem Stichtag der Entgelte-Erhöhung erbracht werden, gelten die neuen Sätze. Im Falle von Tarifierhöhungen wird die mpool consulting GmbH den Zeitpunkt der Erhöhung sowie die voraussichtliche Änderung des Entgelts dem Auftraggeber rechtzeitig mitteilen.

Die Rechnungen der mpool consulting GmbH sind ohne Abzug zur Zahlung fällig. Der Auftraggeber ist zur Aufrechnung und zur Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten nur insoweit befugt, als die Gegenforderung rechtskräftig festgestellt, von mpool consulting GmbH anerkannt oder unbestritten ist. Ist der Auftraggeber ein Nicht-Kaufmann, steht der mpool consulting GmbH ein Zurückbehaltungsrecht nur insoweit zu, als der Grund des Zurückbehaltungsrechts auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

Eine Haftung für leichtfahrlässig verursachte Schäden ist ausgeschlossen.

Die mpool consulting GmbH haftet bei grobfahrlässig verursachten Personen-, Sach- und Vermögensschäden bis zu einem Gesamtbetrag von 2.500.000 €. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht bei Vorsatz gesetzlicher Vertreter sowie bei der Verletzung vertraglicher Hauptpflichten (d.h. Pflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährden). Die persönliche Haftung von Erfüllungsgehilfen, mit Ausnahme von Vorsatz, ist ausgeschlossen. Weitergehende Ansprüche, auch aus unerlaubter Handlung, sind ausgeschlossen.

Die der mpool consulting GmbH erteilten Aufträge werden nach dem Stand von Wissenschaft und Technik sowie den anerkannten Regeln der Technik unter Beachtung der geltenden Vorschriften und - soweit nicht besondere Abmachungen getroffen worden sind - in der bei mpool consulting GmbH üblichen Handhabung durchgeführt.

Die mpool consulting GmbH und ihre Mitarbeiter sind zur Verschwiegenheit über alle ihnen durch den Auftrag zur Kenntnis gelangten Tatsachen verpflichtet, soweit diese Tatsachen sich auf den Auftraggeber und den Auftragsgegenstand beziehen.

An den von der mpool consulting GmbH erstellten Unterlagen (Dokumenten, Berichten, etc.) stehen ihr die Urheberrechte zu.

Die mpool consulting GmbH speichert für eigene Zwecke Daten des Geschäftsverkehrs in einer Datenverarbeitungsanlage.

Diesen Auftragsbedingungen entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers sind für die mpool consulting GmbH nicht verbindlich. Mündliche Abreden sind nur wirksam, wenn sie innerhalb von 8 Tagen von der mpool consulting GmbH bestätigt werden.

Für das Vertragsverhältnis gilt deutsches Recht; die Bestimmungen des Einheitlichen Kaufgesetzes finden jedoch keine Anwendungen. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Saarbrücken/Saar; die mpool consulting GmbH ist jedoch berechtigt, den Auftraggeber auch an dem für seinen Wohnsitz zuständigen Gericht zu verklagen. Ist der Auftraggeber ein Nicht-Kaufmann, ist Gerichtsstand für Klagen gegen ihn sein Wohnsitz.

Saarbrücken, 06.01.2021 zh/th